



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-10-0004

Ortsverwaltung Neue Mitte Breckenheim

Beschluss Nr. 0043

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit auf dem Gelände der „Neuen Mitte Breckenheim“ unter der Federführung des Stadtplanungsamtes ein Konzeptverfahren für eine Wohnbebauung durchführt und diesem Areal das Grundstück der baulich abgängigen Ortsverwaltung Breckenheim zugeschlagen werden soll,
 - 1.2. die in der Ortsverwaltung Breckenheim (Am Rathaus 5) zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht den Anforderungen eines modernen und bürgernahen Dienstbetriebs entsprechen,
 - 1.3. das direkt gegenüber der „Neuen Mitte“ befindliche Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Breckenheim (Am Rathaus 12) sanierungsbedürftig und nicht voll ausgelastet ist, sodass eine Ertüchtigung und anschließende, gemeinsame Nutzung als Gemeindehaus und Ortsverwaltung sowie Versammlungsort deutliche Synergien mit sich bringen und für Kirchengemeinde, Stadtverwaltung und Ortsteil eine zukunftsfähige Lösung darstellen könnte,
 - 1.4. eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros H. Herreiner aus Mainz ergeben hat, dass die gemeinsame Nutzung als Gemeindehaus und Ortsverwaltung sowie multifunktionaler Versammlungsort möglich ist,
 - 1.5. im Rahmen einer Absichtserklärung (Letter of Intent, Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die Sanierung des Ev. Gemeindehauses mit weiteren Nachhaltigkeitsmaßnahmen als bevorzugte Lösung von Kirchengemeinde und LHW vereinbart worden ist,
 - 1.6. sich der prognostizierte Kostenrahmen für die favorisierte Lösung auf aktuell 2,5 Mio. EUR (brutto) beläuft. Darin nicht berücksichtigt sind Kosten für die Teilung des Grundstücks, weitere Notargebühren sowie Innenausstattung / Mobiliar.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. einer gemeinsamen Nutzung des Gemeindehauses durch die Evangelische Kirchengemeinde Breckenheim und der Landeshauptstadt Wiesbaden grundsätzlich zugestimmt wird und das eine Übertragung des Gemeindehauses in Erbpacht mit langer Laufzeit (99 Jahre) an die LHW angestrebt wird,
- 2.2. das Dezernat I/ 10 ermächtigt wird, nach Inkrafttreten des Haushalts 2024, die Aufträge zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI an ein Architekturbüro und an benötigte Fachplaner zu vergeben,
- 2.3. die Planungsmittel in Höhe von 180.000 EUR aus dem laufenden Budget des Jahres 2024 von Dezernat I/10 zu finanzieren sind.
- 2.4. über die Umsetzung des Projekts in einer Ausführungsvorlage entschieden wird.
- 2.5. das Dezernat V/23 beauftragt wird, unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung, in Abstimmung mit I/10 den Erbbaurechtvertrag zu verhandeln und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2024 BP 0226)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende